

20. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 26.9.2019 unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Mag. Katharina Wöß-Krall abgehaltene 20. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 25 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 6 Ersatzmitgliedern.

Erledigungen:

1. Berichte

Der aktuelle Baufortschritt beim Altstoffsammelzentrum ASZ Vorderland wird erläutert. Im Frühjahr 2020 soll der Betrieb aufgenommen werden. Mit der Stadt Feldkirch wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen.

In dem Zusammenhang sollen auch die Müllgebühren im Vorderland vereinheitlicht werden.

Mit der Bearbeitung des regionalen räumlichen Entwicklungskonzeptes (regREK) wurde begonnen. Die Teilnahme an der Startveranstaltung am 17.10.2019 wird von der Bürgermeisterin empfohlen.

Die Gemeindewahlbehörde hat in ihrer Sitzung vom 28.5.2019 einstimmig Frau Cornelia Köchle auf das durch Verzicht von Ing. Martin Summer frei gewordene Mandat der ÖVP in der Gemeindevertretung berufen. Summer ist somit erstes Ersatzmitglied.

Isabella Assion folgt auf den amtlich gänzlich ausgeschiedenen Gemeindevertreter Manuel Lorenz, FPÖ.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.7.2019 der Belastung des Baurechts der Kompostieranlage Branner mit der Höchstbetragshypothek in Höhe von 4 Mio. € zugestimmt. Den dafür erforderlichen Beschluss hat die Gemeindevertretung am 22.3.2019 gefasst.

Die Familien- und Sozialstatistik 2018 der Marktgemeinde Rankweil wird zur Kenntnis gebracht. Auf der Homepage ist der Bericht öffentlich einsehbar.

Über die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe zum Thema „Wohnen im Alter“ wird berichtet.

Die aktuellen Angebote aus den Programmen „Rankweil lässt kein Kind zurück“ und „Aktion Demenz“ werden zur Kenntnis gebracht.

Die neue Organisationsstruktur der Gemeindeverwaltung wird zur Kenntnis gebracht. Christian Breuß wurde zum Amtsleiter (Gemeindesekretär) ernannt.

2. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 265/1, Waldheim

Der Antragsteller hat um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für den geplanten Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der Liegenschaft GST-NR 265/1 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 31,1 und GZ 3 erhöhen.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

3. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 6073/3, Rügelen

Die Antragstellerin hat um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für

den geplanten Zu- und Umbau des bestehenden Wohnhauses auf der Liegenschaft GST-NR 6073/3 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BNZ 61 und GZ 4 erhöhen.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

4. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 6206/3, Bruderhofgasse

Die Antragsteller haben um Genehmigung einer Ausnahme von der Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung für die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport und Schuppen auf der Liegenschaft GST-NR 6206/3 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 festgelegt. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 39 erhöhen.

Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NR 8202, Römergrund und Raumplanungsvertrag

Das GST-NR 8202 im Betriebsgebiet Römergrund ist im Eigentum der röm. kath. Pfarrpründe zu St. Maria Heimsuchung in Rankweil. Das Unternehmen NTA GmbH, mit Sitz in Götzis, beabsichtigt den Firmensitz nach Rankweil zu verlegen. Die Liegenschaft wird im Baurecht vergeben. In der Gemeindevertretungssitzung am 28.5.2019 wurde die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, entsprechend der Planbeilage vom 10.5.2019, von Bauerwartungsfläche Betriebsgebiet Kategorie I, in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I, mit Festlegung einer Zone, in der Gebäude und Anlagen nach § 14 Abs. 6 zweiter Satz lit a bis lit c RPG nicht zulässig sind, beschlossen. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.5.2019 die Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig befürwortet. Während der Auflage ist eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft eingelangt. Die beabsichtigte Umwidmung wird dabei unter der Voraussetzung des Anschlusses der Fläche an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation zur Kenntnis genommen. Weiters soll ein Raumplanungsvertrag mit der Firma NTA GmbH abgeschlossen werden. Die Firma NTA GmbH soll verpflichtet werden, binnen 7 Jahren ihren Betrieb zu errichten und auch aufzunehmen. Sollte diese Verpflichtung nicht eingehalten werden, ist eine Vertragsstrafe von 1.000,00 € pro Tag zu bezahlen, bis der vertragskonforme Zustand hergestellt ist. Diese Vertragsstrafe soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Die beantragte Umwidmung wird unter Einhaltung der genannten Bedingungen einstimmig beschlossen.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NRN 7119 und 7117, Großfeldweg und Raumplanungsvertrag

Markus Gstach betreibt einen Schweinemast- und Schlachtbetrieb in Brederis. In einem Zelt neben dem Betrieb werden ua. Verköstigungen von Fleisch- und Wurstprodukten sowie die Abhaltung von Festen (Hochzeiten, Geburtstage, ...) angeboten. Die entsprechende Fläche ist im Flächenwidmungsplan als „Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb“ ausgewiesen. Markus Gstach plant ein festes Gebäude sowie einen Hofladen zur Direktvermarktung zu errichten. Für das Besucherzentrum sind Stellplätze notwendig. Diese befinden sich einerseits zwischen dem Besucherzentrum und dem Großfeldweg (GST-NR 7119), andererseits auf der gegenüberliegenden Straßenseite (GST-NR 7117). In der Gemeindevertretungssitzung vom 28.5.2019 wurde die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wie folgt beschlossen: Teilflächen der GST-NR 7117 (ca. 540,00 m²) und der GST-NR 7119 (ca. 116,00 m²) sollen von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet Parkplatz Besucherzentrum Schweinemastbetrieb und Teilflächen der GST-NRN 7119 (ca. 117,00 m²) sollen von Freifläche Landwirtschaft (FL)

in Freifläche Sondergebiet Besucherzentrum Schweinemastbetrieb umgewidmet werden. Der Ortsentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.5.2019 einstimmig befürwortet, dass die Änderung der Flächenwidmung entsprechend beschlossen wird, dies aber unter der Voraussetzung, dass die Angelegenheit vor der Beschlussfassung mit dem Amt der VlbG. Landesregierung abgeklärt wird.

Nach entsprechender Abklärung mit der Raumplanungsabteilung und Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), erfolgte die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes. Im Rahmen der UEP wurde festgestellt, dass „durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind“. Während der Auflage langte eine Stellungnahme der Abt. Straßenbau ein, wonach gegen die geplante Umwidmung kein Einwand besteht. Weiters soll mit Markus Gstach ein Raumplanungsvertrag abgeschlossen werden. Er ist verpflichtet das Besucherzentrum gemäß dem von der BH Feldkirch erlassenen Bescheid binnen 7 Jahren zu errichten und auch den Betrieb aufzunehmen. Sollte die Verpflichtung nicht eingehalten werden, hat Markus Gstach eine Vertragsstrafe von 500,00 € pro Tag zu bezahlen. Diese Vertragsstrafe soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Die beantragte Umwidmung wird unter Einhaltung der genannten Bedingungen einstimmig beschlossen.

7. Änderung des Flächenwidmungsplanes, GST-NR 805/4, Loger

Die GST-NR 805/4 im Loger, Ausmaß 1.307 m², befindet sich angrenzend zum Wald, ist im Alleineigentum der Antragstellerin und teilweise als Baufläche Mischgebiet (465,00 m²) und teilweise als Vorbehaltsfläche [Sportfläche, öffentliches Grün], Unterlagswidmung: Freifläche Freihaltegebiet (842,00 m²) gewidmet.

Im Hinblick auf eine geplante Bebauung der GST-NR 805/4 und einer von der Eigentümerin gewünschten optimalen Ausnutzung dieser Liegenschaft, wurde um Änderung der Flächenwidmung hinsichtlich einer Teilfläche der GST-NR 805/4 von Vorbehaltsfläche [Sportfläche, öffentliches Grün], Unterlagswidmung: Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Mischgebiet angesucht. Wenn der erforderliche Abstand zum Wald (grundsätzlich 30 m) unterschritten wird, ist eine Vereinbarung mit dem Waldeigentümer (Agrargemeinschaft) zur besonderen Bewirtschaftung der Waldfläche erforderlich.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.5.2019 wurde der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes mit der Bedingung mehrstimmig beschlossen, dass die Auflage erst zu erfolgen hat, wenn die unterfertigte Vereinbarung mit der Agrargemeinschaft zur besonderen Bewirtschaftung der Waldfläche von der Eigentümerin vorgelegt wird. Die unterfertigte Vereinbarung wurde im August vorgelegt, worauf der Plan öffentlich aufgelegt wurde.

Während der Auflagefrist sind Stellungnahmen eingelangt. Die Abt. Wasserwirtschaft nimmt die kleinräumige Umwidmung zur Kenntnis. Die Wildbach- und Lawinerverbauung verweist auf die verordnete braune Zone und empfiehlt die Einholung einer Stellungnahme des Landesgeologen.

Die beantragte Umwidmung wird nach Vorlage einer positiven Stellungnahme des Landesgeologen einstimmig beschlossen.

8. Erneuerung Grundsatzbeschluss Ringstraße Neu

Im August 2012 wurde mit der Neuplanung der Ringstraße, entsprechend den Vorgaben des Generalverkehrsplans, gestartet. Die Marktgemeinde Rankweil richtete hierfür eine Projektgruppe mit allen Beteiligten ein. (Straßenbauamt, BH, Anrainer, Gewerbetreibende, Politiker, etc.)

In verschiedenen Workshops in den Jahren 2012 und 2013 sowie in zwei Anrainerinformationen im Juli 2013 und Mai 2017, wurde zusammen mit den Planern von Besch und Partner und dem Grünraumplaner Axel Lohrer vom Planungsbüro Lohrer/Hochrein nach einer Bestandsanalyse und unter Berücksichtigung der erarbeiteten Zielsetzungen, ein mögliches Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt. Dieses sieht im Wesentlichen einen multifunktionellen Mittelstreifen entlang der

600 m langen Strecke, zwischen zwei neuen Kreisverkehren beim Gasthaus Taube und bei der Alemannenstraße, vor. Dieses Konzept fand bei den Anrainerpräsentationen Großteils Zustimmung. Lediglich diverse Details sind mit einzelnen Anrainern noch zu klären.

In den Ausschüssen Ortsentwicklung und Infrastruktur wurde das Projekt bei einer gemeinsamen Präsentation am 10.6.2014 für gut befunden.

Nach Vorlage des Konzeptes bei der Abteilung Straßenbau wird von dieser ein Vorprojekt mit Kostenschätzung erstellt. Diese Unterlagen werden die Grundlage für einen Kostenschlüssel zwischen Land und Gemeinde sein.

Die Erneuerung des Grundsatzbeschlusses wird einstimmig beschlossen.

9. Grundsatzbeschluss Landesradroute Schweizer Straße/Maldinaweg/Oberer Petzlernweg

Laut der Vorarlberger Fahrradstrategie sollte von der Schweizer Straße eine Landesradroute nach Koblach führen. Die anderen Teile des Weges wurden bereits im Frühjahr bzw. im letzten Jahr errichtet. Sie verlaufen auf bestehenden Schotterwegen, die lediglich neu profiliert und mit einer Oberflächenbehandlung versehen wurden.

In diesem Abschnitt wird nun der Teil zwischen Schweizer Straße bis zum Maldinaweg errichtet, wobei hierzu eine Brücke über den Ehbach errichtet werden muss. Auch wird dieser Teil komplett neu gebaut (mit Unterbau und Asphaltierung). Die Kosten für diesen Weg werden mit 70% vom Land gefördert. Der Gemeindevorstand sprach sich in seiner 87. Sitzung am 9.9.2019 für die Umsetzung dieses Projektes aus.

Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig gefasst.

10. Grundsatzbeschluss Landesradroute Feldkirch / Zieglerweg

Im Rahmen des Radverkehrskonzeptes wurde die Schaffung einer überörtlichen Radwegachse zur Verbindung von Feldkirch und Rankweil, westlich entlang der Autobahn, beschlossen.

Als erster Abschnitt soll nun im kommenden Jahr der Abschnitt von der Tennisanlage in Altenstadt bis zum Zieglerweg in Rankweil erstellt werden. Hierzu ist eine Brücke zur Querung des Mühlbaches notwendig. Die Kosten hierfür werden zwischen der Stadt Feldkirch und der Marktgemeinde Rankweil geteilt.

Der zweite Abschnitt verläuft dann vom Zieglerweg bis An der Maut, was jedoch abhängig von der Verkehrslösung L52/L190 ist, da die L52 hierfür zu queren wäre. Beide Abschnitte werden mit 70 % der Errichtungskosten (Grundablöse, Planung, Bau) vom Land gefördert.

In seiner 87. Sitzung beschloss der Gemeindevorstand einstimmig, der Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Radweges zu empfehlen.

Der Grundsatzbeschluss wird einstimmig gefasst.

11. Grundsatzbeschluss Ausbau L52, Bereich Kunert

Die Landesstraße L52 (Schweizer Straße) muss im Bereich Kunert gesamthaft saniert (Unterbau, Oberbau, Entwässerung) bzw. erweitert werden (Linksabbiegespur in den neuen Oberen Paspelsweg – Zufahrt zur Firma Hirschmann, Verbreiterung Radweg auf der nördlichen Seite). Die Gemeinde hat sich an den Kosten für die Abbiegespur (zur Gänze), der Straßenbeleuchtung und Grundabläsen (je zur Hälfte) zu beteiligen, was in Summe ca. 1.400.000,00 € betragen würde. Der Gemeindevorstand hat sich in der 87. Sitzung am 9.9.2019 einstimmig grundsätzlich für das Projekt Sanierung und Erweiterung der L52 Schweizerstraße im Bereich Kunert ausgesprochen.

Der Grundsatzbeschluss wird mehrstimmig gefasst.

12. Grundsatzbeschluss Basilika Rankweil, barrierefreie Erschließung

Der von der Arbeitsgruppe „Freundeskreis Basilika“ erarbeitete „Zukunftsprozess Liebfrauenberg“ ist im Wesentlichen abgeschlossen. Das daraus entstandene

Arbeitspapier umfasst auch die barrierefreie Erschließung der Basilika. Damit verbunden soll der Liebfrauenberg mit seinen Gebäuden und öffentlichen Freiräumen in seiner Gesamtheit aufgewertet und allen Besuchern zugänglich gemacht werden.

Die Projektverantwortlichen haben dieses Papier im Frühjahr 2018 an die Marktgemeinde Rankweil übermittelt mit dem Wunsch und der Bitte, dieses Vorhaben zu unterstützen. In einem ersten Schritt wurde seitens der Gemeinde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben um zu prüfen, inwieweit es sinnvoll und vertretbar ist, mögliche weitere Überlegungen in diesem Zusammenhang anzustellen. Nachdem überprüft und abgeklärt ist, dass es Möglichkeiten gibt und die technischen Erfordernisse erbracht werden können, soll nun seitens der Gemeinde ein Grundsatzbeschluss gefasst werden, der sich als klares Bekenntnis zur Umsetzung und Weiterführung dieses Vorhabens zeigt. Erst danach sollen gemeinsam die weiteren Schritte gesetzt und Abläufe definiert werden. Im Voranschlag 2020 sind 20.000,00 € für die weiterführende Planung vorzusehen.

Der Grundsatzbeschluss wird mehrstimmig gefasst.